

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0301-III/4a/2010

XXIV. GP.-NR

6469 /AB

03. Dez. 2010

zu 6636 /J

Wien, 2. Dezember 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6636/J-NR/2010 betreffend LeiterInnenbestellung BG/BRG Köflach (Steiermark), die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 18. Oktober 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Umstand, dass der Amtsvorschlag des Amtsführenden Präsidenten im Kollegium abgeändert worden ist und unterschiedliche Einschätzungen der Qualifikationen der in den Vorschlag aufgenommen bestehen, ist bekannt. Gleiches gilt für das Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission bezüglich der Reihung im Besetzungsvorschlag des Kollegiums. Der Landesschulrat für Steiermark wurde um Stellungnahme ersucht.

Zu Frage 3:

Die Auswahlentscheidung wird nach Abschluss der erforderlichen Prüfung erfolgen.

Zu Frage 4:

Das Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission stellt als sachverständige Äußerung ein im Verfahren zu würdigendes Beweismittel dar.

Zu Fragen 5 bis 7:

Die Anrufung der Bundes-Gleichbehandlungskommission ist zum Anlass genommen worden, zunächst von weiteren Verfahrensschritten Abstand zu nehmen. In der Folge wurde der Landesschulrat für Steiermark um Stellungnahme zum Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission ersucht. Er vertritt in seiner Note vom 16. September 2010 den Standpunkt, dass alle Informationen übermittelt worden sind. Derzeit werden die Entscheidungsgrundlagen aufgearbeitet. Danach wird dem Herrn Bundespräsidenten ein Entschließungsantrag vorzulegen sein.

Die Bundesministerin:

